

Antrag 207/II/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten**

1 Die Landesebene soll in Zusammenarbeit mit den Bezir-
2 ken so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte
3 Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung
4 in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht inner-
5 halb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung
6 in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen ver-
7 pflichtet werden.

8

9 Begründung

10 Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Wohngeld-
11 anträgen hat sich nach der Wohngeldreform von 9 auf
12 16 Wochen erhöht, in Steglitz-Zehlendorf waren es sogar
13 21 Wochen (zweitschlechtester Bezirk). Im Mai 2024 war
14 sie berlinweit auf 15 Wochen gesunken, betrug aber in
15 Steglitz-Zehlendorf immer noch 18 Wochen.¹ Die Bearbei-
16 tungszeiten von Wohngeldanträgen sind eine Manage-
17 mentaufgabe von zuständigen Bezirksstadträten/innen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landes-
regierung werden aufgefordert in Zusammenarbeit mit
den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Bezirksäm-
tern so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte
Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung
in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht inner-
halb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung
in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen ver-
pflichtet werden.